

**Brandschutztüren** sind wesentliche Bauteile im Brandschutzkonzept von Gebäuden. Sie verhindern die Ausbreitung von Feuer und Rauch in benachbarte Brandabschnitte und sichern Flucht- und Rettungswege. Um die Funktion im Brandfall sicherzustellen, unterliegen Brandschutztüren strengen gesetzlichen Wartungsvorschriften und müssen regelmäßig überprüft werden. Hier die relevanten rechtlichen Grundlagen, inklusive der jeweiligen Paragraphen:

## 1. Landesbauordnungen (LBO) der Bundesländer

- Die **Landesbauordnungen (LBO)** der einzelnen Bundesländer regeln die Anforderungen an den baulichen Brandschutz, darunter auch an Feuerschutzabschlüsse wie Brandschutztüren:
  - **§ 17 LBO (Bauliche Maßnahmen zum Brandschutz):** Dieser Paragraph fordert, dass Bauteile, die der Trennung von Brandabschnitten dienen, feuerbeständig sein müssen und regelmäßig gewartet werden. Brandschutztüren fallen unter diese Regelung, da sie den Brandschutzanforderungen des Gebäudes entsprechen müssen.
  - **§ 30 LBO (Tragende und aussteifende Bauteile):** Hier wird festgelegt, dass tragende und raumabschließende Bauteile, zu denen auch Brandschutztüren gehören, die notwendige Feuerwiderstandsdauer aufweisen müssen.

## 2. Arbeitsstättenverordnung (ArbStättV)

- Die **Arbeitsstättenverordnung** definiert grundlegende Anforderungen an den Brandschutz in Arbeitsstätten:
  - **§ 4 ArbStättV (Schutzmaßnahmen, Instandhaltung):** Diese Vorschrift verpflichtet den Arbeitgeber, sicherzustellen, dass technische Brandschutzeinrichtungen, einschließlich Brandschutztüren, regelmäßig geprüft und instand gehalten werden, um die Funktionsfähigkeit sicherzustellen.
  - **§ 5 ArbStättV (Flucht- und Rettungswege):** Hier wird gefordert, dass Fluchtwege stets frei und nutzbar sein müssen. Brandschutztüren müssen im Brandfall automatisch schließen, um die Rauch- und Feuerausbreitung zu verhindern.

## 3. Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)

- Die **Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)** legt allgemeine Anforderungen an die Sicherheit von Arbeitsmitteln fest, einschließlich der Wartung von Brandschutzeinrichtungen:
  - **§ 10 BetrSichV (Instandhaltung):** Dieser Paragraph fordert, dass sicherheitsrelevante Anlagen, wie Brandschutztüren, regelmäßig gewartet und instand gehalten werden müssen, um ihre Funktionsfähigkeit und die Sicherheit der Nutzer zu gewährleisten.

## 4. Technische Regeln für Arbeitsstätten (ASR A2.2) – Maßnahmen gegen Brände

- Die **ASR A2.2** beschreibt die Anforderungen an Brandschutzeinrichtungen in Arbeitsstätten, einschließlich Brandschutztüren:
  - **Kapitel 5.2 ASR A2.2:** Fordert, dass Brandschutztüren regelmäßig überprüft und gewartet werden müssen. Diese Prüfungen sollen sicherstellen, dass die Türen einwandfrei schließen und ihre Funktion im Brandfall erfüllen können.
  - **Kapitel 6 ASR A2.2:** Hier wird die Funktionsfähigkeit von Feuerschutzabschlüssen wie Brandschutztüren beschrieben und die Anforderungen an regelmäßige Prüfungen und Wartungen spezifiziert.

## 5. DIN 4102 und DIN EN 1634

- Die **DIN 4102** (Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen) und die **DIN EN 1634** (Feuerwiderstandsprüfungen) sind die relevanten Normen, die die Anforderungen an die Prüfung und Klassifizierung von Brandschutztüren beschreiben:
  - **Teil 5 der DIN 4102:** Hier werden die Prüfanforderungen für Feuerschutzabschlüsse festgelegt, um die Funktionalität im Brandfall sicherzustellen.
  - **DIN EN 1634-1:** Diese Norm beschreibt das Prüfverfahren für den Feuerwiderstand von Tür- und Fensterabschlüssen und fordert eine regelmäßige Überprüfung der Funktionstüchtigkeit.

## 6. Muster-Leitungsanlagen-Richtlinie (MLAR)

- Die **MLAR** gibt detaillierte Vorgaben für die brandschutztechnische Abschottung von Leitungsdurchführungen, die auch bei Brandschutztüren relevant sind, insbesondere wenn Leitungen durch Türen oder angrenzende Wände verlaufen.
- **Abschnitt 4.3 MLAR:** Hier wird gefordert, dass brandschutztechnische Anlagen, die in Verbindung mit Leitungen stehen, regelmäßig gewartet werden müssen.

## 7. Muster-Prüfverordnung (MPrüfVO)

- Die **Muster-Prüfverordnung** fordert regelmäßige Prüfungen und Wartungen für sicherheitsrelevante Anlagen in Gebäuden:
  - **§ 16 MPrüfVO (Wiederkehrende Prüfungen):** Feuerschutzabschlüsse wie Brandschutztüren müssen regelmäßig durch sachkundige Personen geprüft werden, mindestens einmal jährlich.

## 8. Bauaufsichtliche Zulassungen (abZ, ETA)

- Brandschutztüren benötigen eine allgemeine bauaufsichtliche Zulassung (abZ) oder eine Europäische Technische Bewertung (ETA), die auch Anforderungen an die Wartung und Prüfung enthalten.

## Wartungspflichten im Überblick:

Gesetz/Verordnung/Norm	Relevante Paragraphen	Inhalt der Wartungspflicht
Landesbauordnungen (LBO)	§ 17, § 30	Instandhaltung und Funktionsprüfung von Feuerschutzabschlüssen
ArbStättV	§ 4, § 5	Regelmäßige Wartung von Brandschutztüren und Sicherstellung der Fluchtwegfunktion
BetrSichV	§ 10	Instandhaltung von sicherheitsrelevanten Anlagen, einschließlich Brandschutztüren
ASR A2.2	Kapitel 5.2, Kapitel 6	Regelmäßige Prüfung und Wartung von Brandschutztüren in Arbeitsstätten
DIN 4102, DIN EN 1634	Teil 5, Teil 1	Anforderungen an Feuerwiderstandsprüfungen und regelmäßige Wartung
MLAR	Abschnitt 4.3	Wartung brandschutztechnischer Anlagen, die in Verbindung mit Leitungsdurchführungen stehen
Muster-Prüfverordnung (MPrüfVO)	§ 16	Jährliche Prüfung durch sachkundige Personen
Zulassungen (abZ, ETA)	-	Notwendige Prüfzeugnisse und Wartungsvorgaben

## Wartungsintervalle und Prüfanforderungen:

1. **Tägliche Sichtkontrolle:** Betreiber (Hausmeister, Verantwortliche) sollen sichtbare Schäden und Hindernisse an Brandschutztüren prüfen.
2. **Monatliche Funktionsprüfung:** Überprüfung durch Betreiber, ob die Tür automatisch schließt und keine Blockierungen vorliegen.
3. **Jährliche Wartung:** Umfassende Wartung durch einen zertifizierten Fachbetrieb, der die Schließfunktion, Beschläge, Dichtungen und mögliche Schäden überprüft.

## Fazit

Brandschutztüren müssen regelmäßig geprüft und gewartet werden, um ihre Schutzfunktion im Brandfall sicherzustellen. Die rechtlichen Vorgaben sehen tägliche Sichtkontrollen, monatliche Funktionsprüfungen durch den Betreiber und eine jährliche Wartung durch einen Fachbetrieb vor. Diese Maßnahmen sind in verschiedenen gesetzlichen Regelungen, Normen und Richtlinien festgelegt und garantieren die Funktionsfähigkeit der Türen, um die Ausbreitung von Feuer und Rauch zu verhindern und Fluchtwege sicher zu halten.